

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

255 (8.11.1909) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolungen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p><b>Beilagen:</b> Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p><b>Anzeigen:</b> Die sechspaltige Pettizeile oder deren Raum 25 Pfg. Restanten 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Redaktionsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Babil; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Berantwortlich für Anzeigen und Restanten: Hermann Wagner in Karlsruhe.</p>

### Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 5. Nov. 1909.  
Die Verhandlung in der Anklage gegen Redakteur Adolph von „Volkstreu“ und den Maurer August Philipp, beide in Karlsruhe, wegen Verleumdung wurde heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Hülfing fortgesetzt.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

7 Uhr abgehalten. Es wurde mir dafür seiner Zeit sogar im „Volkstreu“ Anerkennung gezollt. Ich muß die gegen mich erhobenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

einer Verurteilung vom 29. Mai meine Dienstführung angriff. Er hat mir die Verleumdung vorgeworfen, weil ich keine Meldung über die Ausschließung zweier Schüler, die sich vergangen hatten, dem Beirat machte. Eine solche Meldung war aber nicht nötig, weil die Schüler ihren Austritt anzeigten, ehe eine Ausscheidung erfolgt war.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Der Verteidiger des Philipp beantragte hierauf die Ladung des Architekten Walder. — Das Gericht beschloß die Ladung.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Die Verhandlung in der Anklage gegen Redakteur Adolph von „Volkstreu“ und den Maurer August Philipp, beide in Karlsruhe, wegen Verleumdung wurde heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Hülfing fortgesetzt.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

7 Uhr abgehalten. Es wurde mir dafür seiner Zeit sogar im „Volkstreu“ Anerkennung gezollt. Ich muß die gegen mich erhobenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

einer Verurteilung vom 29. Mai meine Dienstführung angriff. Er hat mir die Verleumdung vorgeworfen, weil ich keine Meldung über die Ausschließung zweier Schüler, die sich vergangen hatten, dem Beirat machte. Eine solche Meldung war aber nicht nötig, weil die Schüler ihren Austritt anzeigten, ehe eine Ausscheidung erfolgt war.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Der Verteidiger des Philipp beantragte hierauf die Ladung des Architekten Walder. — Das Gericht beschloß die Ladung.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Die Verhandlung in der Anklage gegen Redakteur Adolph von „Volkstreu“ und den Maurer August Philipp, beide in Karlsruhe, wegen Verleumdung wurde heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Hülfing fortgesetzt.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

7 Uhr abgehalten. Es wurde mir dafür seiner Zeit sogar im „Volkstreu“ Anerkennung gezollt. Ich muß die gegen mich erhobenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

einer Verurteilung vom 29. Mai meine Dienstführung angriff. Er hat mir die Verleumdung vorgeworfen, weil ich keine Meldung über die Ausschließung zweier Schüler, die sich vergangen hatten, dem Beirat machte. Eine solche Meldung war aber nicht nötig, weil die Schüler ihren Austritt anzeigten, ehe eine Ausscheidung erfolgt war.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Der Verteidiger des Philipp beantragte hierauf die Ladung des Architekten Walder. — Das Gericht beschloß die Ladung.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

**Ein schweres Geheimnis.**  
Original-Roman von Hans Bauser.  
19) (Fortsetzung.)  
Der Pflüger hatte inzwischen das ganze Feld mit seinem Pflug durchfurcht. Von den letzten Schollen lösten sich eine um die andere von der Erde, die so vorberitet wurde zur Aufnahme des Saatgetreides. Jetzt war nur noch ein kleiner Hügel zu pflügen, vor der Erde, unter welcher früher der alte Freiherr oft viele Stunden täglich zu sitzen und vor sich hinbrüten pflegte. Diesen Hügel hatte man stets von Weadern ausgenommen. Deshalb konnte eigentlich niemand recht. Vielleicht handelte es sich um einen alten Befehl, der unter den Ackerleuten gewissermaßen überliefert wurde; noch wahrscheinlicher war, daß man den alten Freiherrn nicht stören wollte.  
Der heutige Ackerer war neu zugezogen und ahnte deshalb nichts von der Bickel, die man diesem Flecken Erde die Jahre hindurch hatte angebeihen lassen. Stumpfsinnig lenkte er also seine Ochsen über die kleine Bodenhebung, in welche die Pflüge tief hineinführten.  
Da fühlte er plötzlich einen leichten Widerstand, vielleicht war es ein Stein, der lohnte aber gar nicht das Hinsehen. Nur schnell weiter, die Mittagsglocke mußte gleich läuten. Bis dahin wollte er fertig sein. Und wieder wendete er den Pflug über den Hügel.  
Plötzlich stützte er und schaute nach unten: sein Ochse hatte ein leises Brüllen und Klirren vernommen. Vor ihm lagen Knochenreste, moderne Kleiderstücke und verrostete Waffen.

Sollte er hier auf ein Grab gestoßen sein?  
Da kam Georg mit dem Wock auf seinen Schultern auf ihn zugehritten.  
„Herr Leutnant!“  
„Ja, Krieger, was gibst du?“  
„Ich hab' hier 'nen Toten ausgegraben.“  
Georg kam neugierig näher. Wirklich, man schien vor einem Grab zu stehen, vielleicht noch aus dem unglücklichen Krieg von 1807 stammend. Man entdeckte ja öfters beim Pflügen alte Waffen und einzelne Knochenreste. Der Säbel, der aus der Erdschichte herborragte, deutete auf ein altes Kriegsgewand.  
„Geben Sie einen Spaten, Krieger; wir können ja einmal das Grab ansiehen.“  
Der Spaten war aus einer der nahe gelegenen Stuten bald beschafft. Jetzt schleppte auch Aristide seine Jagdbente heran. „Was ist denn da los?“  
„Krieger hat eben ein Grab angepflügt. Scheint aus dem Kriege von 1807 zu stammen.“  
„Das ist ja sehr interessant.“  
Vorichtig kaufte Krieger die Erde von den Gebeinen und bald lag ein völliges Skelet vor den mit großer Spannung zusehenden beiden Herren. Es war noch sehr gut erhalten. Selbst die Farbe einiger Uniformteile konnte man erkennen. An den Hüften trug das Skelet stark vermoderte Kavallerie-Rederstücke, an denen noch die Sporen, vom Kost zerfressen, befestigt waren. Um den Leib gewunden erblickte man Spuren eines Lederriemens. Daneben lag die Scheide eines Säbels. Zwischen den Gebeinen befanden sich Uniformstücke aus Messing. In der rechten Faust hielt das Totengerüst, das der Lehm noch verhältnismäßig gut erhalten hatte, einen Kavalleriesäbel, an dem man

bei genauerem Zusehen noch das französische Offiziersportepée zu erkennen vermochte. Der Schädel war fast gepalpen. Es mußte ein fürchterlicher Hieb gewesen sein, der dem einstigen Krieger den Tod gebracht. Die Fremde schauten bewegt herein. Es war doch ein trauriger Anblick, diese Reste eines tapferen Soldaten, der anscheinend fern von der Heimat hier ein unbeachtetes Grab gefunden hatte. Auch er hatte wohl einmal gefordert und geliebt, bis ihm ein Säbelhieb einen Strich durch die Lebensrechnung gemacht. Georg, selbst mit Leib und Seele Soldat, nahm sich fest vor, die Gebeine auf einem geeigneten Platze, vielleicht selbst im Familienbegräbnis, zur letzten Ruhe bestatten zu lassen.  
„Anschließend ein Landsmann von Dir,“ hob Georg zu Aristide gewendet an.  
Krieger hatte inzwischen unter den Metallteilen mit dem Spaten herumgehört. Da fiel ihm etwas goldig Blinkendes in die Augen. Er nahm es auf. Es war ein Medaillon an dünner, goldener Kette. Er reichte es Georg, der es neugierig betrachtete.  
Aristide begann plötzlich eine große Unruhe zu erfüllen. Er dachte daran, daß seine Großmutter ein ganz ähnliches Medaillon an fast der gleichen Kette getragen hatte. Das Medaillon der Großmutter enthielt das Bild seines Großvaters. Man konnte es nicht öffnen, wenn man nicht auf eine geheime Feder drückte.  
Das fiel ihm ein, als er bemerkte, wie sich Georg vergebens bemühte, das Goldstück zu erschließen.  
„Es scheint aus einem Stück zu sein.“  
Da hat Aristide, „Zeig einmal her!“  
Er befaß sich das kleine Kunstwerk von allen Seiten. Ja, ganz bestimmt, er hatte den Zwillingbrüder des Medaillons der Großmutter vor sich.

Auch die Zeichnung stimmte genau. Zwei Amoretten, welche einen Blumenkranz um zwei Initialbuchstaben hielten? Was waren es doch nur für Buchstaben gewesen? Richtig, ganz wie hier. G. und M. Gaston und Maria, die Vornamen von Großvater und Großmutter! Aristide wurde aufs äußerste erregt.  
„Mein Gott, mein Gott!“ stammelte er.  
Mit Macht drang ein Gedanke auf ihn ein. Man hatte ja das Grab seines Ahnen nie entdecken können. Sollte am Ende — Er blickte Georg mit weitgeöffneten Augen an.  
„Was ist Dir, Aristide? Du bist ja ganz blaß geworden.“  
„O, Himmel, Georg, wenn es wahr wäre?“  
„Ja, was denn?“  
„Vielleicht stehen wir vor dem Grab meines verschollenen Großvaters.“  
Georg sah ihn zweifelnd an. Auch seiner bemächtigte sich jetzt eine unerklärliche Anregung.  
„Aber wie wäre es möglich? Allerdings die Schloß bei Kronau 1807... Doch da hätte man ihn nicht hier allein an der Waldeck verscharrt. Es kann nicht sein, Aristide.“  
„Nun, wir wollen sehen! Meine Großmutter trug nämlich bis zu ihrem Tode ein ganz ähnliches Medaillon um den Hals. Freilich besaß das noch gar nichts, von einer bestimmten Art von Medaillon werden unter Umständen viele Exemplare angefertigt. Aber auch die Initialen stimmen. Und das ist das Auffallende. Du siehst, die beiden Buchstaben nehmen den größten Teil der Medaillonfläche ein, genau so war es bei dem Stück, das ich kannte.“  
(Fortsetzung folgt.)

Die Verhandlung in der Anklage gegen Redakteur Adolph von „Volkstreu“ und den Maurer August Philipp, beide in Karlsruhe, wegen Verleumdung wurde heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Hülfing fortgesetzt.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

7 Uhr abgehalten. Es wurde mir dafür seiner Zeit sogar im „Volkstreu“ Anerkennung gezollt. Ich muß die gegen mich erhobenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

einer Verurteilung vom 29. Mai meine Dienstführung angriff. Er hat mir die Verleumdung vorgeworfen, weil ich keine Meldung über die Ausschließung zweier Schüler, die sich vergangen hatten, dem Beirat machte. Eine solche Meldung war aber nicht nötig, weil die Schüler ihren Austritt anzeigten, ehe eine Ausscheidung erfolgt war.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

Der Verteidiger des Philipp beantragte hierauf die Ladung des Architekten Walder. — Das Gericht beschloß die Ladung.  
Zunächst übernahm die Anklage gegen den Redakteur von „Volkstreu“ die Verhandlung. Der Richter sprach dem Angeklagten die Schuld ab und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Der Angeklagte hat sich gegen das Urteil nicht berufen.

